

**Montagebedingungen für Kälte-/ Klima-/ Lüftungs-
und Elektroarbeiten ab 01.01.2019**

1. Arbeitszeit

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt:
40,0 Stunden auf der Basis der 5-Tage Woche.

Die tägliche Arbeitszeit beträgt:

Montag – Donnerstag	7.30 Uhr – 17.00 Uhr
Freitag	7.30 Uhr – 14.30 Uhr
Pausen	12.00 Uhr – 12.45 Uhr

2. Stundenverrechnungssätze

Es gelten unter Berücksichtigung der zurzeit gültigen Tarifvereinbarungen für technisches Personal für die Arbeits-, Warte- und Vorbereitungszeit folgende Stundensätze:
Arbeiten des technischen Personals werden nach Monteurstundensätzen abgerechnet.

Kälte - Klima - Techniker/Meister	€ 85,00 / Std.
Obermonteur	€ 68,00 / Std.
Kundendienstmonteur (Kältemechatroniker)	€ 58,00 / Std
Facharbeiter (Elektriker, Schlosser)	€ 49,50 / Std.
Montagehelfer	€ 35,00 / Std.
Lehrling	€ 25,00 / Std.

3. Zuschläge für Mehr-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit

Auf die Stundenverrechnungssätze werden berechnet für:

• die beiden ersten täglichen Mehrarbeitsstunden	25 %
• alle weiteren Stunden	50 %
• Nachtarbeiten (sowie Mehrarbeit ist)	60 %
• Sonntagsarbeit	100 %
• Arbeiten am 1. Januar, 1. Ostersonntag, 1. Mai, Pfungsttage, 1. Weihnachtstag und 2. Weihnachtstag	150 %
• Arbeiten an allen übrigen gesetzlichen Feiertagen	100 %
• Spätarbeiten am 24.12. von 19.00 Uhr bis 22.00 Uhr, sowie Nachtarbeiten in der dem 1. Weihnachtstag und dem Neujahrstag unmittelbar vorausgehenden Nacht	200 %
• Schmutzzulage / Erschwerniszuschläge	10 %

4. Auslösung

Fernauslösung für jeden Monteur/Helfer je Tag	€ 24,00
Nahauslösung für jeden Monteur/Helfer p./Std.	€ 2,20
Stadtgebiet für jeden Monteur/Helfer p./Std	€ 1,10

Werden Übernachtungskosten erforderlich, werden diese zusätzlich berechnet.

5. Fahrtkosten

Montagetransporter-Kosten € 1,15/km zzgl. Reisezeit

Bei Erhöhung der Kfz-Steuer und Treibstoffkosten werden ohne Ankündigung höhere Kfz-Kosten berechnet.

6. Material

Verbrauchtes Material wird gesondert in Rechnung gestellt, dazu gehört auch Lötmaterial (Silberlot). Zur umweltschonenden Entsorgung von Kälteöl und Kältemittel stellen wir Gebinde zur Verfügung und berechnen Entsorgungskosten.

7. Werkzeuge

Sind für die Montage Gerüste, Rüst- und Hebezeug erforderlich, sind diese bauseits unseren Monteuren zur Verfügung zu stellen einschl. der erforderlichen Hilfskräfte. Gerüste bis 8 m sowie Hubarbeitsbühnen können jedoch von uns gegen Berechnung gestellt werden.

8. Zahlungsbedingungen

Zahlbar sofort rein netto.

9. Allgemeines

Die angegebenen Stundensätze basieren auf der Kostenlage per 01.01.2016 bei der 40,0 Stundenwoche. Sollten in den kommenden Monaten Lohnerhöhungen auftreten, behalten wir uns vor, eine Angleichung vorzunehmen. Die Auslösungssätze entsprechen dem Stand 01.01.2016. Auch hier behalten wir uns bei Erhöhung die Angleichung vor.

Werkzeugtransporte und evtl. Frachtkosten werden gesondert in Rechnung gestellt. Die zum Zeitpunkt gültige Mehrwertsteuer wird in unseren Rechnungen gesondert ausgewiesen.

Die Richtigkeit der Arbeitszeitangaben bitten wir auf den Arbeitsaufträgen (Arbeitsnachweis) zu bescheinigen.

Wir bitten Sie, unsere Montagesätze bei Auftragserteilung zu berücksichtigen.

Ort, Datum

Unterschrift